



Regierungsrat

Luzern, 30. Juni 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 202

Nummer: A 202
Protokoll-Nr.: 791
Eröffnet: 27.01.2020 / Finanzdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über Kunst und Bau beim neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz

Zu Frage 1: Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat Kunst und Bau bei?

Kunst im öffentlichen Raum regt an und führt zum Nachdenken, kommuniziert zwischen Betrachtenden und Objekt, zwischen Architektur und Bildender Kunst. Als künstlerische Aufgabe mit unmittelbarem öffentlichem Bezug sind Kunst und Bau oder Kunst am Bau wichtiger Bestandteil der öffentlichen Bautätigkeit. Sie können die architektonische Aussage eines Baus unterstreichen oder auf diese reagieren, den Standorten ein zusätzliches Profil verleihen und die Identifikation fördern. Mit Kunst und Bau wird ein kultureller zeitgenössischer Wert geschaffen. Kunst und Bau hat daher – unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen – auch für kantonale Bauprojekte einen hohen Stellenwert, sofern sich diese aufgrund ihrer Grösse oder ihrem Standort für eine Umsetzung von Kunst am Bau eignen.

Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass in den vergangenen Jahren keine kantonalen Wettbewerbsverfahren im Bereich Kunst und Bau mehr durchgeführt wurden?

Kunst am Bau-Projekte lassen sich in der Regel erfolgreich bei grösseren, öffentlich zugänglichen Bauprojekten wie Schulen, Gerichts-, Verwaltungs- oder Regierungsgebäuden realisieren. In den 1990-er und 2000-er Jahren konnten zahlreiche Projekte realisiert werden. So zum Beispiel: Neubau Psychiatrische Klinik Luzern (1996), Neubau Grosshof Amtsstatthalteramt Luzern Haftanstalt und Untersuchungsgefängnis Grosshof Kriens (1998), Neubau Frauenklinik Luzern (2001), Sanierung Kantonsratssaal (2001), Umbau Postbetriebsgebäude für die Universität und Pädagogische Hochschule Luzern (2011), Sanierung und Erweiterung Berufsbildungszentrum Sursee (2012). Seither waren die entsprechenden Projekte nicht mehr so zahlreich. Der Grund liegt darin, dass in den letzten Jahren nur kleinere oder weniger geeignete kantonale Bauprojekte realisiert wurden.

Mit der Realisierung der anstehenden Grossprojekte wie dem Neubau des Zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (ZVSE), der Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw, der Erweiterung der Kantonsschulen Sursee und Reussbühl oder dem Sicherheitszentrum Rothenburg wollen wir auch dem Thema Kunst und Bau die nötige Beachtung schenken beziehungsweise Umsetzungs-/Anwendungsmöglichkeiten prüfen.

Zu Frage 3: Wie plant der Regierungsrat das Vorgehen für ein Projekt im Bereich Kunst und Bau beim Verwaltungsgebäude?

Kunst und Bau sollen im Neubau ZVSE einen wichtigen Platz einnehmen. Im Rahmen der Realisierungsphase ist ein Wettbewerbsverfahren für «Kunst im öffentlichen Raum» eingeplant. Die Aufwendungen für den Wettbewerb und die Umsetzung Kunst und Bau sollen mit dem Baukredit für die Realisierung des ZVSE von Ihrem Rat bewilligt werden.

Zu Frage 4: Wann und in welchen Gremien wird das Projekt lanciert?

Der Wettbewerb Kunst und Bau beim ZVSE ist ein Teilprojekt des Gesamtprojektes ZVSE und soll von der kantonalen Kulturförderung geleitet werden. Das Wettbewerbsverfahren richtet sich nach der Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum der Visarte Schweiz (Berufsverband visuelle Kunst Schweiz). Nebst dem Preisgericht erfolgen der Wettbewerb und die anschliessende Umsetzung der Projekte unter Einbezug der verantwortlichen Architekten und der Dienststelle Immobilien.